

SESSIONSBRIEF JUNI 2025

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Wie können wir die digitale Abhängigkeit von den grossen internationalen Techkonzernen verringern und unseren Umgang mit Daten verbessern? Wo liegen die Herausforderungen? Und welche Rolle spielt die Politik? Diese und weitere Fragen möchten wir mit Ihnen

am Sessionsanlass zum Thema **«Wege zu mehr digitaler Souveränität»** mit **Prof. Dr. Matthias Stürmer** diskutieren.

Matthias Stürmer ist Leiter des Instituts «Public Sector Transformation» an der Berner Fachhochschule und Dozent für Digitale Nachhaltigkeit an der Universität Bern. Er befasst sich seit Langem mit Digitalisierungsthemen wie Digitale Souveränität, Open Source Software, Künstliche Intelligenz, Natural Language Processing, Open Data, Linked Data, Open Government und Öffentliche Beschaffung.

Der Sessionsanlass findet am Mittwoch, 17. September 2025 von 12.30 bis 14.30 Uhr im Hotel Bellevue Palace in Bern (Saal «Orangerie») statt.

Programm:

Ab 12.30 Uhr **Apéro und Stehdinner**

13.30 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**
Pierre Kohler, Präsident Suissedigital

Referat zum Thema «Wege zu mehr digitaler Souveränität»
Prof. Dr. Matthias Stürmer

Ab 14.00 Uhr **Diskussion bei Kaffee und Dessert**

Wir würden uns freuen, wenn Sie am 17. September 2025 teilnehmen und mitdiskutieren könnten. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@suissedigital.ch oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.

Schliesslich möchte ich Sie noch auf unsere Positionen zur **Motion 25.3023** (Ausweitung der Zuständigkeit der Eidgenössischen Kommunikationskommission auf Glasfaseranschlüsse) und zur **Motion 25.3011** (Die Rolle von Hosting- und Cloud-Anbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken) hinweisen, die wir auf Seite 2 in aller Kürze darlegen.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Sommersession.

Pierre Kohler
Präsident Suissedigital

AKTUELLE GESCHÄFTE

Motion 25.3023 KVF-S: Ausweitung der Zuständigkeit der Eidgenössischen Kommunikationskommission auf Glasfaseranschlüsse

SR, Mittwoch, 18. Juni 2025

Die Motion: Der Bundesrat wird beauftragt, das Recht dahingehend anzupassen, dass die ComCom im Glasfaserbereich intervenieren kann. Ihre Kompetenzen sollen nicht auf die Preise beschränkt sein. Sie soll auch die Möglichkeit haben, einen Betreiber zu zwingen, den anderen Betreibern Zugang zu seinem Glasfasernetz zu gewähren, damit die Endkunden zwischen mehreren Betreibern wählen können.

Begründung: Derzeit beschränkt sich die Zuständigkeit der ComCom auf das Kupfernetz. Angesichts des technologischen Fortschritts und der zunehmenden Nutzung der Kabelnetze werden Glasfasernetze allerdings immer wichtiger. Zurzeit kann die ComCom bei einem Streitfall oder wenn ein Betreiber das Breitbandnetz nicht ausbauen will nicht intervenieren. In Anbetracht der aktuellen und künftigen Entwicklung der Kommunikationsmittel ist es unabdingbar, dass die ComCom auch in den Glasfasermarkt eingreifen kann.

Die Position des BR: Bei der Revision des Fernmeldegesetzes (2019) hat das Parlament bewusst darauf verzichtet, beim Netzzugang die Glasfaser zu regulieren, um insbesondere die Investitionen nicht zu bremsen. Das Parlament ist bei seiner Entscheidung davon ausgegangen, dass der Wettbewerb mit der bestehenden Regulierung ausreichend funktioniert. Der Bundesrat wurde jedoch beauftragt, dem Parlament alle drei Jahre einen Evaluationsbericht unter anderem über die Entwicklung des Netzwettbewerbs zu erstatten und ihm bei Bedarf Anträge zur Förderung des wirksamen Wettbewerbs zu stellen. In seinem Evaluationsbericht vom März 2024 hat der Bundesrat insbesondere den Wettbewerb auf dem Markt für Netze und Glasfaseranschlüsse untersucht. Er kam zum Schluss, dass sich die Wettbewerbssituation auf diesem Markt seit dem Beschluss des Parlaments nicht grundlegend verändert hat und daher kein Regulierungsantrag in diesem Bereich erforderlich sei. [...] Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Position Suissedigital: Suissedigital befürwortet die Motion aus folgenden Gründen:

- Aus Verbandssicht ist es wichtig, dass die ComCom im Falle von effektivem Marktversagen (d.h. wenn lokale Glasfasernetz-Monopole entstehen) den Zugang zum Glasfasernetz für alternative An-

bieter gewährleisten kann. Damit einher geht ein regulierter Preis, der in einem solchen Szenario zu akzeptieren ist.

- Lokale Glasfasernetz-Monopole entstehen bis 2035 faktisch ausschliesslich durch die Swisscom. Nur das ehemalige Monopolunternehmen verfügt über eine bestehende Leitungsinfrastruktur (und eine entsprechende Finanzkraft), die den Bau von Glasfasernetzen in entlegenen Regionen im Alleingang ermöglicht (d.h. dann, wenn kein Kooperationspartner gefunden werden kann). Die Mitglieder von Suissedigital stehen auch im Infrastrukturmarkt immer in Konkurrenz zur Swisscom, entweder, weil die Swisscom ein eigenes FTTH-Netz parallel baut oder mit einem lokalen Partner kooperiert und über Netznutzungsverträge «mitinvestiert». In jenen Regionen, die in Zukunft nur über ein FTTH-Netz von Swisscom verfügen, muss der Regulator einschreiten können, wenn alternativen Anbietern der Netzzugang – aufgrund von Verhandlungspositionen von Swisscom – verwehrt wird.

⇒ **Nehmen Sie die Motion 25.3023 an.**

Motion 25.3011 SiK-N: Die Rolle von Hosting- und Cloud-Anbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken

NR, Donnerstag, 19. Juni 2025

Die Motion: Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, welche Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen die nötigen Rechten und Pflichten erteilt, um den Missbrauch der von ihnen angebotenen Infrastrukturen und Dienste für Cyberangriffe zu bekämpfen.

Die Position des BR: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion

Position Suissedigital: Suissedigital nimmt das Thema Cybersecurity sehr ernst. Bei dieser Motion wird aus Verbandssicht jedoch mit Kanonen auf Spatzen geschossen. So haben Hosting- und Cloudanbieter aus Wirtschafts- und Reputationsgründen jedes Interesse, für eine maximale Datensicherheit und Integrität ihrer Anlagen in den Rechenzentren zu sorgen. Dazu gehören auch Abwehrmassnahmen, die einen Missbrauch ihrer IT-Infrastruktur für Cyberangriffe verhindern. Wer im Bereich Cybersecurity patzt, ist schnell weg vom Fenster. Fazit: Die Umsetzung der Motion würde zu einer unangemessenen und unnötigen Regulierung führen. Suissedigital lehnt die Motion deshalb ab.

⇒ **Lehnen Sie die Motion 25.3011 ab.**